



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Kindesmissbrauch verhindern II – Strafrecht verschärfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen anzuschließen, welche sich u. a. für eine Erhöhung des Strafmaßes für sexuellen Missbrauch von Kindern einsetzt, durch die § 176 Strafgesetzbuch (StGB) künftig nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen bestraft wird, eine Anpassung des § 184b StGB vorsieht, wonach in diesem künftig nicht mehr von „Kinderpornografie“ sondern durchgehend von „Darstellung des Missbrauchs von Kindern“ gesprochen wird und eine Erhöhung des Mindeststrafmaßes auf ein Jahr erfolgt, sodass auch § 184b StGB künftig nicht mehr ein Vergehen, sondern ein Verbrechen darstellt und eine neue Variante des § 184b Abs. 2 StGB beabsichtigt, wonach Täter, die sich willentlich einer Gruppe in den sozialen Netzwerken anschließen, um Darstellungen des Missbrauchs von Kindern zu erhalten, mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr zu bestrafen.

### **Begründung:**

Der aktuelle Fall in Münster hält der Politik auf erschreckende Weise vor Augen, dass es in unserer Gesellschaft nach wie vor ein großes Problem mit Kindesmissbrauch gibt. Die Debatte, um eine Verschärfung der vergleichsweise sehr milden Strafen für Kindesmissbrauch ist aus diesem Grund sehr zu begrüßen. In Anbetracht der schwerwiegenden Auswirkungen auf das seelische und körperliche Wohl von Kindern bei Missbrauch ist eine solche Strafrechtsverschärfung mehr als notwendig. Der Regelungsbedarf in diesem Bereich ist zahlreich und bedarf jeglicher Unterstützung. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, sich der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen anzuschließen, welche die strafrechtliche Sanktionierung verschärfen möchte und in der nächsten Sitzung des Bundesrates am 03.07.2020 eingereicht werden soll.